

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 5.

Sonntag, den 5. Januar.

1834.

Da mehrere der Herren Professoren und Privatdocenten an der Universität meine Bitte, die Verzeichnisse ihrer im vorigen Winter und im vorigen Sommer (von Michaelis 1832 bis Michaelis 1833) wirklich gehaltenen Vorlesungen in der Expedition des Universitätsgerichts einzugeben, bis jetzt nicht erfüllt haben, so wiederhole ich diese Aufforderung nochmals, und muß jetzt um recht baldige Ablieferung der Verzeichnisse, in denen die Anzahl der Zuhörer und der Tag des Anfangs und Schlusses bemerkt werden soll, bitten, da die im Uebrigen fertig ausgearbeiteten vollständigen Vorlesungsverzeichnisse in den nächsten Tagen abgesandt werden sollen.

H. W. Brandes, d. S. Rector der Universität.

Vierzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 6. November.

Das Plenarprotokoll vom 30. October 1833 wurde vorgelesen, und sodann nach Besprechung und Beschlußnahme hinsichtlich eines das Expeditionswesen der Stadtverordneten betreffenden Gegenstandes zur Wahl eines auf Zeit anzustellenden Stadt Rathes aus der Classe der gewerbetreibenden Bürger, zu welcher Stelle in einer der letztvorhergegangenen Plenarversammlungen die Candidaten ernannt worden waren, auf die bei dergleichen Wahlen übliche Weise versprochen. Diese Wahl fiel durch absolute Stimmenmehrheit, und zwar mit 35 Stimmen, auf den zeitherigen Stadtverordneten und Branntweimbrennerei-Besitzer Johann Gottlieb Schmidt, und wurde von selbigem angenommen.

Nächstdem kam ein, von der Baudeputation über die in einer der früheren Sitzungen in Antrag gebrachte Benutzung des am äußern Kanstädter Thore gelegenen Trockenplatzes zur Oberforsterwohnung, erforderliches Gutachten zum Vortrag, worauf nach mehrfachen Discussionen mittelst Abstimmung vom Collegio beschloffen wurde, jenen Antrag sowohl der ungeeigneten Localität, als der Entfernung von den Stadtwaldungen wegen an den Magistrat nicht zu stellen, dagegen dessen Vorschlag, den Pacht des erwähnten Trockenplatzes anderweit zu licitiren, beizutreten, dabei aber die Ansicht zu erkennen zu geben,

daß es dem neuen Pächter freizustellen seyn möchte, den bezeichneten Platz zu dessen zeitherigem Behuf, oder zu einem andern, der Oertlichkeit angemessenen, und den polizeilichen Vorschriften nicht entgegenstehenden Gewerbe zu benutzen.

Die übrige Zeit der Sitzung wurde zu den Beratungen über die während des bevorstehenden Winters hilfsbedürftigen hiesigen Einwohnern anzuweisenden Beschäftigungen, bei welcher Gelegenheit der Antrag eines Mitgliedes auf Anlegung gebahnter Wege im sogenannten wilden Rosenthale, einer deshalb besonders zu ernennenden Deputation zur Prüfung vorbehalten wurde, so wie der Besprechung einiger andern Angelegenheiten, wegen welcher mündlich Erörterungen einzuholen, der Vorsteher sich bereit erklärte, verwendet.

Ein und vierzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 9. November.

Nachdem eine, die pachtweise Ueberlassung des neben dem Schlachthofe vorm Kanstädter Thore gelegenen Düngerhofes an Herrn Louis Chevalier betreffende Mittheilung des Magistrats der Baudeputation zur Begutachtung überwiesen worden, beschäftigte sich das Collegium mit der fernerweiten Durchgebung der für das Localstatut von der dazu verordneten Deputation gemachten Bemerkungen.